

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Qualitative Neugestaltung der Wirtschaftsförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- 1. Staatliche Fördermittel von Europäischer Union, Bund und Land in Höhe von 1,27 Mrd. Euro haben in den Jahren 2005 bis 2010 in mehr als 1.500 Projekten ein Gesamtinvestitionsvolumen von fast 7,4 Mrd. Euro bewirkt. Der Anteil von Neuansiedlungen beträgt dabei nur 20 % und weniger, Projekte mit beantragten Lohnkostenzuschüssen hatten daran einen Anteil von 1 bis 2 %.
- 2. In den nächsten Jahren wird die Zuführung von Mitteln aus der Europäischen Union zurückgehen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes wird von einer gesicherten Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln ausgegangen. Deshalb ist die Wirtschaftsförderpolitik des Landes bei vermindertem Einsatz von Mitteln stärker auf qualitative Kriterien der geförderten Arbeitsplätze und auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen auszurichten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. vor der Änderung der Verordnung zur "Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW)" eine Analyse des Investitionsgeschehens in den letzten Jahren und seine Auswirkung auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung des Landes im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorzulegen.
- 2. die Gestaltung der künftigen Förderpolitik konsequent mit einer Arbeitsplatzbindung zu versehen und bei den Kriterien der Vergabe existenzsichernde, subventionsfreie Arbeitsverhältnisse mit tariflicher Entlohnung bzw. einem Mindestlohn von 8,50 Euro sowie weitere soziale und ökologische Faktoren zu berücksichtigen.
- 3. bei der Vergabe von Fördermitteln eine Erhöhung des Anteils von zinsgünstigen Darlehen anzustreben und die Investitionsbank zu beauftragen, dafür ein Konzept

bis zum Auslaufen des Solidarpaktes und dem weiteren Rückgang von EFREund ESF-Mitteln zu erstellen.

4. vor dem Erlass der Verordnung den Entwurf den zuständigen Ausschüssen des Landtages zur Diskussion zuzuleiten.

Begründung

Im Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Fraktionen vereinbart, zeitnah ein Konzept für die künftige Fördermittelvergabe zu entwickeln, welches auch die Einhaltung von Sozial- und tariflichen Standards beinhaltet. Die einbringende Fraktion ist der Auffassung, dass dazu eine gründliche Analyse des Investitionsgeschehens in den letzten Jahren erforderlich ist. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Investitionsentwicklung 2005 bis 2010 (Drs. 5/3149) wurden keine Bewertungen vorgenommen.

Da Förderregelungen im Rahmen von Verordnungen erlassen werden, hält es die Fraktion DIE LINKE für erforderlich, dass vor dem Erlass der Verordnung der Landtag gegenüber der Landesregierung seinen Standpunkt darlegen kann.

Wulf Gallert Fraktionsvorsitzender